



BmU - Fraktion
Bergstr. 13, 40699 Erkrath
Tel.: 02104/46506
e-mail: bmu@bmu-erkrath.de
www.bmu-erkrath.de
www.facebook.com/bmu.erkrath
www.erkrath-spart.de

01.06.2025

An den Vorsitzenden des

Jugendhilfeausschusses, Herrn Bernhard Osterwind

Freigabe städtischer, nicht gepflegter, aber verkehrssicherer Flächen für legale Graffiti- und Kunstnutzung; Schaffung sicherer Kunsträume und Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche

Sehr geehrter Herr Osterwind,

zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses beantrage ich im Namen der BmU-Fraktion die Aufnahme des im Betreff benannten Tagesordnungspunktes.

In der Sache beantragen wir:

1. die Freigabe städtischer, nicht gepflegter, aber verkehrssicherer Flächen für legale Graffiti- und Kunstnutzung.
2. die Schaffung sicherer Aufenthaltsorte für Jugendliche rund um diese Flächen.
3. einen niedrighschwelligen Zugang für Künstler*innen – ohne bürokratische Hürden.

Beschlussvorschlag:

Das Jugendamt wird beauftragt,

1. in Kooperation mit Jugendlichen und lokalen Künstler*innen geeignete städtische Flächen zu identifizieren und deren Eignung für legale Graffiti- und Kunstnutzung unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit und potenzieller Anwohner*innen Interessen zu bewerten.
2. ein Konzept für die Nutzung und gegebenenfalls die temporäre oder dauerhafte Gestaltung dieser Flächen zu entwickeln, welches partizipative Ansätze und die Förderung künstlerischer Ausdrucksformen junger Menschen in den Mittelpunkt stellt.
3. Möglichkeiten der Einbindung von Bildungsangeboten und Workshops im Bereich Graffiti und Street Art in die Nutzungskonzepte zu prüfen und gegebenenfalls zu initiieren.

4. in Abstimmung mit anderen relevanten Fachbereichen der Stadtverwaltung (z.B. Grünflächenamt, Ordnungsamt) Rahmenbedingungen für die legale Nutzung zu erarbeiten, die sowohl die Interessen der Jugendlichen als auch die der Allgemeinheit berücksichtigen.

Begründung:

Im Stadtgebiet existieren zahlreiche Flächen, die sich im Eigentum der Kommune befinden, aber aktuell weder gepflegt noch aktiv genutzt werden. Hierzu zählen unter anderem Gebäudeseiten, Brücken, Unterführungen, Lärmschutzwände oder andere bauliche Anlagen. Viele dieser Flächen befinden sich in einem verwahrlosten oder bereits beschmierten Zustand.

Diese Orte bieten großes Potenzial für eine kreative Nutzung: Sie sind häufig gut erreichbar, liegen abseits des dichten Verkehrs und ermöglichen eine gefahrlose Annäherung. Eine kontrollierte Freigabe dieser Flächen für legale Graffiti- und Kunstprojekte würde gleich mehrere Vorteile mit sich bringen:

- Kulturelle Aufwertung: Statt grauer oder verschmutzter Wände entstehen bunte, kreative Ausdrucksformen, die das Stadtbild bereichern.
- Prävention: Legale Möglichkeiten zur Ausübung von Street Art wirken erfahrungsgemäß dem Bedürfnis nach illegalem Sprühen entgegen.
- Jugendförderung: Jugendliche erhalten geschützte Räume, in denen sie sich künstlerisch betätigen und gemeinsam Zeit verbringen können.
- Pflegeeffekt: Legale Nutzung führt oft zu mehr Verantwortung und einem gepflegteren Erscheinungsbild ehemals vernachlässigter Flächen.
- Nicht zuletzt würde damit ein klares Zeichen gesetzt: Die Stadt erkennt Kunst im öffentlichen Raum als legitime Ausdrucksform an und fördert die Teilhabe junger Menschen an ihrer Gestaltung.

Freundliche Grüße

Peter Sohn, Marcel Stritzelberger